

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/023/2021)

am Dienstag, 13. Juli 2021,

19:00 Uhr

**im großen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP

Niels Hahmann

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Bürger: 6

Gäste:

- . Frau Winkler, Abt-Leiterin Liegenschaftsmanagement (amt.)
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt
Dresden
- . Herr Bauch, Brückenplanungs- und bausteuerer, Abt. Brücken-
und Ingenieurbauwerke, Straßen- und Tiefbauamt, Landeshaupt-
stadt Dresden
- . Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Verwaltungsstelle
Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2 Verlängerung von Erbbaurechten **V0820/21
beratend**
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 4 Beschlusskontrollen
- 5 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 6 Bestätigung der Sitzungstermine 2022 **V-LB0195/21
beschließend**
- 7 Vorstellung Durchlass Kirchstraße
BE: Herr Bauch - Straßen- und Tiefbauamt
- 8 Neue Spielgeräte für den Spielplatz Badstraße **V-LB0196/21
beschließend**
- 9 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet
erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft **A0213/21
beratend**
- 10 Fragen an den Ortschaftsrat
- 11 Termine
- 12 Sonstiges

nicht öffentlich

- 13 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie die Gäste und die Bürgerschaft zur letzten Sitzung vor der Sommerpause
- Herr Kaulfuß ist urlaubsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- zur Nachfrage zu Anträgen zur Tagesordnung bittet Herr Hartmann darum, dass der Tagesordnungspunkt 8 zur Verlängerung der Erbbaurechte vorgezogen wird und gleich nach TOP 1 behandelt wird, da die Vertreterin, welche die Vorlage vorstellen wird, heute noch eine familiäre Verpflichtung hat; der Rat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2021 durch Frau Wächtler und Herrn Braukmann
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Sitzung: Herr Hahmann und Frau Winkelmann

2 Verlängerung von Erbbaurechten

V0820/21
beratend

Herr Hartmann begrüßt Frau Winkler und bittet um Vorstellung der Vorlage.

Frau Winkler stellt sich kurz vor und informiert zur Vorlage:

- Grund für die Vorlage ist, dass jetzt alle aus den 1920/ 1930iger Jahren abgeschlossenen Erbpachtverträge (auf 90 Jahre) in den nächsten Jahren auslaufen
- bei Ablauf ist es dann so, dass es eine Entschädigung gibt – beträgt 2/3 des Verkehrswertes des Gebäudes und bei Eigentum an Gebäuden dann das Grundstück verlassen wird es gibt dann zwei Möglichkeiten:
 - . anbieten, dass weiter zu mieten – aber dazu gibt es keinen Rechtsanspruch bzw. vertragliche Grundlagen
 - . Auslauf des Vertrages abwickeln, dann das Grundstück ausschreiben und es denjenigen für weitere 60 Jahre anbieten – zu den an die heutigen Verhältnisse/Zins angepasst; ortsüblicher Wohnungsmarkt – 4 % vom Verkehrswert zur Steigerung bis zum 10fachen – ist erheblich; hierzu Rücksprache mit der Landesdirektion zur Staffelung; Vorteil zum Erbpachtvertrag: die Grundstücke können belastet werden, das Angebot ist freiwillig und die Stadt behält ihr/e Grundstücke und es muss niemand vertrieben werden

Sie bittet den Rat um Zustimmung zur Vorlage.

In der anschließenden Diskussion im Rat werden folgende Dinge angesprochen bzw. hinterfragt:

- wie kommt die Stadt auf die 60 Jahre – lt. Frau Winkler ist das für 2 Generationen gedacht
- Grundstück in Langebrück – ist bei der Albert-Richter-Straße
- warum jetzt? – die Stadt hat die letzten 30 Jahre verkauft, verkauft ... um Schuldenfrei zu sein/bleiben und hat bei Planungen nun überhaupt kein Mitspracherecht mehr; es ist jetzt die allerhöchste Zeit; stehen mit anderen Städten im Austausch
- der Verkehrswert wird jährlich angepasst
- Erbbauzins ist gekoppelt an Inflation
- bei den 8 Grundstücken lt. Anlage wird für die Entschädigungsregelung 2/3 des Verkehrswertes angewandt und bei dem einen Grundstück in Langebrück sind es 4/5 – Empfehlung zur Einzelfallentscheidung mit Beteiligung der Ortschaft; bei der Stadt gibt es 200 Erbbaurechtsverträge und für die jetzt vorliegenden 9 Fälle wird eine Vorlage erarbeitet – was in 60 Jahren ist, wissen wir nicht

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erbbauberechtigten der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke, die mit Wohnzwecken dienenden Erbbaurechten belastet sind, welche in den 2020er Jahren durch Zeitablauf enden würden, eine Verlängerung ihrer Erbbaurechte anzubieten.
2. Die Verlängerung der Erbbaurechte hat jeweils auf die Dauer von längstens 60 Jahren ab dem Zeitpunkt der Verlängerung zu erfolgen. Der jährliche Erbbauzins ist auf vier Prozent des Verkehrswertes des Grundstückes, ohne Berücksichtigung des Wertes des auf Grund des Erbbaurechts errichteten Bauwerks festzulegen.
3. Den Erbbauberechtigten kann durch befristete schuldrechtliche Reduzierungen eine schrittweise Heranführung an die neuen Erbbauzinsen angeboten werden. Spätestens ab dem zehnten Jahr der Verlängerung ist der Erbbauzins in voller Höhe zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Ergänzung:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Beteiligung im konkreten Einzelfall.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Zur letzten Sitzung gibt es keine Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung.

4 Beschlusskontrollen

- Beschlusskontrolle zu V-LB0080/18 Umsetzung Parkplatzkonzeptes – Prüfung von Grundstückserwerb für P & R-Platz
. Zwischenstand vom GB 6/Amt 65.72 vom 30. Juni 2021
Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 10.12.2019 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten. Nächste Beschlusskontrolle im September 2022

Herr Hartmann informiert, dass wir mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch suchen werden für eine eventuelle Klärung

- Beschlusskontrolle zu A-LB0002/19 Erwerb von unbebauten Grundstücken in der Ortslage Langebrück
. Zwischenstand vom 30.06.2021
Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 11.12.2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten. Nächste Beschlusskontrolle im Juni 2022

- Beschlusskontrolle zu V-LB0087/18 Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung der Ortschaft Langebrück
. abschließende Information vom 30.06.2021
Der Stadtrat hat am 22.04.2021 die Vorlage V0548/20 zu Veränderungen im Buslinienetz im Dresdner Norden beschlossen. Die umsteigefreien Verbindungen nach Schönborn beziehungsweise Radeberg werden durch die neue Buslinie 78 ab Anfang 2022 gewährleistet. Der Grundtakt in der Relation Langebrück – Klotzsche verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Angebot. Im Vorfeld der Stadtratsentscheidung wurde das neue Busnetz in den Ortschaften Langebrück und Schönborn vorgestellt und dort bestätigt.

Herr Hartmann verweist darauf, dass in der Beschlusskontrolle nicht auf unseren Hinweis zur Ausgestaltung des Umsteigepunktes eingegangen wurde. Das Thema wird mit für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- Beschlusskontrolle zu V-LB0191/21 Sicherung der Domain www.langebrück.de
Herr Hartmann informiert, dass die Stadt informiert, dass eine Übernahme durch die Ortschaft nicht zielführend ist. Die Ortschaft sollte sich mit dem Eigentümer der Seite www.langebrueck.de zum Erwerb einigen. Nächste Beschlusskontrolle im September 2021

Herr Knöpfle informiert, dass die Übernahme der Seite www.langebrück.de 920 EUR kosten würde.

5 Informationen durch den Ortsvorsteher

- es gibt eine Anregung von Bürgern, welche hierhergezogen sind, für eine E-Ladestation in Langebrück; hierzu hatte die Ortschaft schon hingewiesen – Thema für den bestehenden P & R-Parkplatz

- Nachfrage der Ortschaft zur GEMA mit dem Ergebnis, dass Pauschaltarifen nicht möglich sind; die Veranstaltungen sind einzeln zu beantragen
- Information zu einem besonderen Ereignis: Frau Dr. Anne Wächter wird in diesem Monat 90 Jahre; sie hat als ehemalige Langebrückerin viel für Langebrück eingebracht und es ist vorgesehen, dass mittels einer Delegation des Ortschaftsrates ihr zum Geburtstag eine Medaille der Ortschaft überreicht wird
- aktuelle Bauangelegenheiten:
 - . Stiehlerstraße – die Stadtentwässerung führt gegenwärtig die Erneuerung des Regenwasserkanals durch, danach ist die Befestigung der südlichen Gehbahn mit Betonpflaster geplant; die Baumaßnahme der Stadtentwässerung wird ca. 3 Monate dauern; die Befestigung der Gehbahn ist für September/Oktober vorgesehen
 - . Hauptstraße – Abschnitt in Höhe Bushaltestelle Spritzenhaus (Hauptstr. 33 – 37) Deckensanierung eines besonders schlechten Fahrbahnabschnittes in den Oktoberferien
 - . Goethestraße zwischen Liegauer Str. und Schillerstraße – Erneuerung des Niederschlagswasserkanals durch die Stadtentwässerung; gegenwärtig Planung – im Anschluss Sanierung Gehbahn; noch kein Zeitplan vorhanden
- Ortsbegehung des Ortschaftsrates – mit einigen wenigen Räten, Frau Wendt, Frau Wächter und Herr Knöpfle mit Anwohnern der Weißiger Straße, wo deutlich gemacht wurde, dass es zu den Geschwindigkeitsmessungen keine erheblichen Überschreitungen gibt und auch die Verkehrszählungen überschaubar waren und es keine Auffälligkeiten gegeben hat; abschließend hat man sich darauf verständigt, dass eine mögliche Abpollerung des Fußweges an der Weißiger Str. zwecks Prüfung an die Verkehrsbehörde gegeben wird; abschließend ist das Ergebnis aus der Vorortbegehung für die Anwohner nicht ganz zufriedenstellend
- das Thema Zweifeldturnhalle – Abstimmung mit den Vereinen wird auf den Herbst gelegt
- Anwohnerschreiben zur Garagenanlage an der Friedrich-Wolf-Straße – hierzu sind wir nicht originär zuständig – es gibt einen Abgabehinweis; Thema wird weiter begleitet

Herr Hahmann bedankt sich für die Zusendung der Daten zur Hauptstraße in pdf-Format und bittet darum, die Daten aus der Verkehrszählung bei der Weißiger Str. ebenfalls als pdf-Format zu erhalten.

Herr Knöpfle bittet darum, dass das Verkehrszeichen „30“ an der Ecke Beethovenstr./Weißiger Str. sehr schlecht einsehbar ist – es müsste freigeschnitten werden. Des Weiteren ist das Zeichen „30“ an der Weißiger Str., wenn man vom Dachsenberg kommend, von der Radeberger Str. in die Weißiger rechts abbiegt, sehr klein. Hier sollte ein größeres Schild angebracht werden.

Da für den Tagesordnungspunkt „Vorstellung Durchlass Kirchstraße“ die Präsentationstechnik installiert wird, wird der Tagesordnungspunkt zu den Sitzungsterminen vorgezogen.

6 Bestätigung der Sitzungstermine 2022**V-LB0195/21
beschließend****Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt für 2022 folgende Sitzungstermine:

| |
|-----------------------|
| 18.01.2022, 19:00 Uhr |
| 08.02.2022, 19:00 Uhr |
| 15.03.2022, 19:00 Uhr |
| 12.04.2022, 19:00 Uhr |
| 17.05.2022, 19:00 Uhr |
| 21.06.2022, 19:00 Uhr |
| 12.07.2022, 19:00 Uhr |
| August - Sommerpause |
| 13.09.2022, 19:00 Uhr |
| 11.10.2022, 19:00 Uhr |
| 22.11.2022, 19:00 Uhr |
| 06.12.2022, 19:00 Uhr |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Sitzungstermine 2022 werden im nächsten Heideboten veröffentlicht.

**7 Vorstellung Durchlass Kirchstraße
BE: Herr Bauch - Straßen- und Tiefbauamt**

Herr Hartmann begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Bauch vom Straßen- und Tiefbauamt.
Herr Bauch stellt die Präsentation mittels Beamer dem Ortschaftsrat vor:

- der vorhandene Durchlass des Roten Grabens an der Kirchstraße (bei Abzweig von Hauptstr.) ist fast 70 Jahre alt und der Stahlbetonrahmen in keinem guten Zustand; die Breite ist ca. 1 m und die Länge beträgt ca. 15 m; die Zustandsnote beträgt 2,8 (letzte Prüfung 2020)
- Anlass der Erneuerung sind erhebliche Schäden durch Ringrisse, Betonabplatzungen, Auswaschungen, Verwerfungen und Durchfeuchtungen
- wirtschaftlichen Aspekte:
 - . Instandsetzung zu umfangreich für Restnutzung, Herstellung regelkonforme Situation, Perspektive auf Anpassung „Roter Graben“ durch Umweltamt
- was bedeutet in dem Falle Regelkonformität:

- . Geländer(höhen), Bordanschläge, Entwässerung, Betondeckung, aquatischer Durchgang, Anschluss an Bestand
- Erneuerungskonzept:
 - . am gleichen Standort wird ein Ersatzneubau mit An- und Umbindung von Medien erfolgen
 - . die Bauwerkszugänglichkeiten (Treppe) erfolgen sowie die Anpassung der Uferbereiche und Straßenkörper
 - . erhöhte Dauerhaftigkeit durch moderne Bauweise
- Bauphasen und örtliche Verhältnisse:
 - . Baufeldfreimachung und Herstellung Verbau, Abbruch altes Bauwerk, Bodenaustausch

Herr Braukmann fragt nach, wie tief der Austausch erfolgen soll.

Herr Bau informiert, dass 3 Meter vorgesehen sind.

Herr Hartmann legt fest, dass die vorgestellte Präsentation den Räten zur Verfügung gestellt wird.

- . Herstellung neues Bauwerk und Medienanschlüsse
- . Verfüllung Baugrube und Entfernung Verbau
- Erläuterungen zur dargestellten Draufsicht und Querschnitt
- Ausführung mittels Magerbetonschicht
- geplanter Baubeginn: 04/2022 mit einer geplanten Bauzeit von ca. 4 – 6 Monaten unter Vollsperrung
- Verbesserung der örtlichen Situation für den Hochwasserschutz
- zum Grunderwerb/Pachtverträgen – wie zum TOP Erbbaurechte/Frau Winkler wird mit den Betroffenen zuerst das Gespräch gesucht; durch die Stadt soll der Bereich der Ufermauern und ein kleiner Bereich/Ecke für die Treppe beim Durchlass, der etwas größer wird, erworben werden bzw. Flächen, die jetzt schon öffentlich genutzt/gewidmet wurden

Herr Braukmann fragt nach, wieviel größer der Durchlass werden soll.

Herr Bauch informiert, dass die Höhe bleibt und der Durchlass von jetzt ca. 1 m Breite auf 1,30 m Breite kommen wird.

Herr Hartmann dankt Herrn Bauch für die Vorstellung. Der Rat stimmt dem Vorgestellten einstimmig zu.

8 Neue Spielgeräte für den Spielplatz Badstraße

**V-LB0196/21
beschließend**

Herr Biastoch informiert zur Vorlage. Es gab eine Anfrage der zukünftigen Nutzer über den Heideboten mit folgendem Ergebnis: mit Stand vom 08.07.2021 gab es von insgesamt 18 Rückmeldungen

6 x für die Variante A und
12 x für die Variante B

Zur Anregung aus der letzten Sitzung: das vorhandene Sonnensegel ist von dieser Sache nicht betroffen.

Geplant ist, zwei zusätzliche Bänke mit aufzustellen bzw. in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Beschattungsmöglichkeit zu finden, ohne damit die Festwiese zu zerstören.

Herr Hahmann hat Bedenken zur möglichen Verwitterung des Holzes. Auch könnten dann in dem Tunnel am Standort leere Bierflaschen (von den Jugendlichen von der Grillecke bei der Festwiese) liegen.

Herr Biastoch informiert, dass die Anlagen jedes Jahr durch den TÜV geprüft werden.

Frau Winkelmann fragt nach, inwieweit die vorhandenen Spielgeräte für die Kleinkinder erhalten werden können.

Herr Hartmann informiert, dass dies mit dem Fachamt abgestimmt ist. Soweit sie TÜV erhalten, wird versucht, sie zu integrieren.

Frau Wendt findet die Möglichkeit der demokratischen Abstimmung sehr gut; so können die Bürger mitgenommen werden.

Herr Knöpfle bedauert, dass es dann für Kleinkinder keine Spielmöglichkeit mehr gibt.

Herr Hartmann verweist auf den erst kürzlich neu errichteten Kleinkinderspielplatz im Unterdorf.

Herr Hartmann stellt die Variante B zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die Neuanschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz an der Badstraße. Den Vorzug soll die Variante B der Fa. Werkform GmbH erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

| | | |
|----------|---|------------------------------|
| 9 | Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft | A0213/21 beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Hartmann informiert zum Antrag auf die Ortslage Langebrück bezogen, dass 30iger Zonen bereits ausgewiesen sind und die Hauptverkehrsachsen für den Verkehr sind – für die Ortschaft Langebrück wird er nach seiner Meinung den Antrag ablehnen.

Frau Wendt sieht das genauso. Für die Beethovenstraße wäre die Ausweisung einer 30iger Zone wünschenswert.

Herr Hartmann informiert, dass man einzelne Bereiche separat behandeln kann.

Frau Winkelmann geht auf die 3 wichtigen Aspekte zum Antrag ein: Ökonomie, Akzeptanz und Gleichberechtigung. Sie hat hierzu aus dem Internet wichtige Information zusammengefasst und verteilt diese an die Räte. Es geht um den erweiterten Blickwinkel – von anderer Seite auf den Verkehrsablauf und die Übersichtlichkeit. Durch den Wechsel von 30 km/h und 50 km/h ist es ein ständiges Stop-and-go. Man fährt dann gleichmäßiger und entspannter und bekommt mehr um sich herum mit. Auch der Aspekt der Sicherheit ist hier wichtig – der Bremsweg bei 30 km/h ist kürzer wie bei 50 km/h. Es gibt weniger Verkehrslärm und hat mehr Lebensqualität. Es werden weniger verkehrstechnische Anlagen, Ampeln und Schilder benötigt.

Herr Hartmann informiert, dass das nicht seine Ansichten sind. Er möchte keinen kennenlernen, wenn er von A nach B fährt. Hinweis auf die Vorstellung, dann mit 30 km/h von hier bis in die Innenstadt zu fahren; da wird man auf den geplanten Radschnellweg von Dresden nach Radeberg zügiger unterwegs sein. Er kann den Handlungsbedarf für den Antrag nicht erkennen.

Herr Braukmann informiert, dass zum Thema Unfall es auch eine Frage der Reaktionszeit ist. Auch Fußgänger haben ihre Pflichten. Es gibt immer mehr Radfahrer, welche – mit den häutigen Rädern – mit 50/60 km/h an den PKWs vorbeifahren. Er persönlich fährt im Jahr ca. 38.000 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen 33 – und 37 km/h für sein Wirtschaftsunternehmen. Es soll Schluss sein mit solchem Unfug.

Herr Hahmann findet es schade, dass der Antragsteller nicht da ist. Nach seiner Meinung geht es nicht um Langebrück, sondern darum, dass die Stadt Dresden mit Leipzig das als Modellversuch ausprobieren soll.

Herr Hartmann gibt den Hinweis, dass dieser Rat für die Ortslage als Ortschaft entscheidet; in der Beratungsfolge sind wir für die Ortslage mit vorgesehen.

Frau Winkelmann informiert, dass versucht wurde, jemanden für die Vorstellung zu bekommen. Der Oberbürgermeister wurde angefragt, sich für das Modell einzusetzen. Er hat dies erst einmal nicht gemacht und das Thema an die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte gegeben.

Herr Rettinghaus stimmt der Meinung von Herrn Hartmann zu. Sein Hauptarbeitsgebiet ist Dresden und es geht um die Zeit – angemessene Zeit und Lebensqualität.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich gemeinsam mit der Stadt Leipzig, weiteren Städten und dem deutschen Städtetag für die Umsetzung des Beschlusses vom 17.1.2020 im Deutschen Bundestag zur Erprobung eines generellen Tempolimits von 30 km/h in Modellprojekten einzusetzen;
2. die Rahmenbedingungen für den Modellversuch zur testweisen Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts in mindestens einem abgegrenzten Stadtgebiet zu untersuchen, den Inhalt einer wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen, sowie den Modellversuch anschließend durchzuführen;
3. bis 31.10.2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für die-

sen Modellversuch geeignet wären;

4. sich im Rahmen der Definition des Modellversuches dafür einzusetzen, dass der Versuchsaufbau so gewählt wird, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Höhe der Schadstoffemissionen untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Bachmann hat mehrere Nachfragen. Zum einen die Baustelle vor dem ehemaligen Lindenhof, wo auch öffentlicher Bereich mit betroffen ist.

Herr Hartmann bittet die Verwaltungsstelle, hierzu den aktuellen Sachstand zu erfragen und ggf. wegen privatrechtlichen/öffentlichen Bereich bei den Fachämtern nachfragen zu lassen.

Zum anderen zur Geschwindigkeitsmesstafel an der Bruhmstraße. Ist es möglich, die Anlage an anderen Standorten anzubringen, also zu wechseln, so wie zum Beispiel in Schönfeld-Weißig?; seiner Meinung nach wäre früh ab 6:30 Uhr solch eine Anlage bei der Bushaltestelle am Lindenhof hilfreich sowie noch eine weitere in dem Bereich.

Herr Biastoch informiert, dass diese Anlagen das eigentlich zuständige Fachamt nicht übernimmt und die Anlagen in Weixdorf, Langebrück und Schönborn durch den gemeinsamen Bauhof betreut werden. Aus Kapazitätsgründen können die Mitarbeiter des Bauhofes deshalb diese Anlagen nicht umhängen.

11 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 21. September 2021
- nächste Ortsbegehung am 18. September 2021, Treff 10:00 Uhr am Kriegerdenkmal, anschließend geht es zum Saugartenfest

12 Sonstiges

Herr Rettinghaus fragt zum Schild wegen der Brückenhöhe nach.

Herr Knöpfle fragt zum Spielplatz an der Hauptstraße nach, ob dort ein Tor zur Sicherheit angebracht werden könnte.

Herr Biastoch informiert, dass in der Planung ein Tor nicht vorgesehen war. Das vorhandene Drängelgitter ist ausreichend.

Zur Nachfrage von Herrn Knöpfle bezüglich der Höhe der Blumengutscheine bei den Geburtstagsjubiläen informiert Herr Hartmann, dass es hierzu Satzungen gibt.

Des Weiteren die Info, dass man im Themenstadtplan nach öffentlich gewidmeten Verkehrswegen Einsicht nehmen kann.

Herr Hahmann schlägt vor, an dem Termin der Ortsbegehung Herrn Zupke mit dazu zu nehmen. Er greift die Idee von Herrn Kauluß auf und schlägt vor, ein Konzept aufzustellen, was dort zu machen wäre.

Herr Hartmann hat nichts dagegen, Herrn Zupke zu fragen bzw. mit dazu einzuladen. Zum angesprochenen Gebiet verweist er aber darauf, dass für die als Überschwemmungsgebiet festgelegte Fläche wegen Hochwasserschutzbereich ohne Vorgaben und Planungen nichts möglich sein wird.

Frau Winkelmann informiert, dass sie von einer Nachbarin die Info erhalten hat, dass die als Pendelbusse zur Hofewiese eingesetzten Fahrzeuge von den Dresdner Stadtrundfahrten sehr laut sind und sehr schnell fahren. Es gibt die Anregung, dass der Rat wegen der Lärm- und Geruchsbelästigung mit Herrn Zastrow spricht.

Herr Hartmann informiert, dass sie mit Herrn Zastrow schon in der Abstimmung sind. Als gastronomischer Unternehmer ist er engagiert, das Objekt am Laufen zu halten. Das Objekt liegt im FFH-Gebiet und damit sind die Möglichkeiten für Angebote und Gäste beschränkt. Für das Thema braucht man ein Grundverständnis – Leben und leben lassen. Aktuell gab es einen Busfahrerwechsel und das Thema wurde bilateral geklärt. Er verweist noch darauf, dass Langebrück die Naherholungskonzeption beschlossen hat. Nach der Sommerpause wird sich ein Vorort-Termin finden.

Herr Siepker ergänzt, dass man auch individuell mit Herrn Zastrow sprechen kann. Herr Zastrow hat nach den Hinweisschildern gefragt. Herr Hartmann ist der Meinung, dass es Restbestände waren. Herr Biastoch informiert, dass die Ortschaft selbst vor ca. 5 Jahren in künstlerischer Zusammenarbeit mit Herrn Herold diese Schilder in Auftrag gegeben hat.

Abschließend informiert Herr Knöpfle zum Langebrücker Karnevals-Sommerfasching auf der Hofewiese.

Christian Hartmann
Vorsitzender

Niels Hahmann
Mitunterzeichner

Margit Winkelmann
Mitunterzeichnerin